

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Daniela Kranz 563 5398 daniela.kranz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.09.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1064/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2022	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
06.12.2022	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Radabstellanlage Lenneper Straße 37		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Installation der Radabstellanlage in der Lenneper Straße wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes und der damit verbundenen Förderung des Radverkehrs werden neue Radabstellanlagen benötigt. Auf der Lenneper Straße ist geplant, ein Radbügel (entspricht 2 Stellplätzen) aufstellen zu lassen. Es ist sinnvoll dort einen Radbügel aufstellen zu lassen, da sich in unmittelbarer Lage die Bushaltestelle „Lenneper Straße“ befindet. Zur Förderung der Intermodalität kommt Fahrradabstellanlagen an Bushaltestellen eine zentrale Bedeutung zu.

In dem Bereich vor dem Haus Nr. 37 befindet sich zurzeit ein Bereich, der nicht als Parkfläche ausgewiesen ist und auch von der Dimensionierung dafür nicht ausreicht. Allerdings wird der Bereich dennoch als Abstellfläche für Pkws genutzt.

Die interne Standortabfrage ist bereits erfolgt. Aufgrund bestehender Gasleitungen ist lediglich die Aufstellung eines Radbügel möglich.
Details zur Lage und Aufstellung befinden sich in Anlage 01 und 02.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität

Kosten und Finanzierung

Der erforderliche Finanzmittelanteil in Höhe von ca. 300 € stehen im Teilfinanzplan 2021 im PSP-Element 4.205.401.501.004 „Pauschale für Optimierungsmaßnahmen des Radverkehrs“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung erfolgen.

Anlagen

01- Übersichtsplan

02- Aufstellskizze